

Soziale Arbeit - behinderte Bewegung

Saerberg, Siegfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Saerberg, S. (2021). Soziale Arbeit - behinderte Bewegung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(161), 105-109. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-95985-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Siegfried Saerberg

Soziale Arbeit – behinderte Bewegung

Wow, einen Artikel über das Verhältnis der Sozialen Arbeit und der Behindertenbewegung oder besser verschiedener Behindertenbewegungen zu schreiben, welche Herausforderung! Als Professor für Disability Studies an einer Hochschule für Soziale Arbeit, muss ich ja von Berufs wegen sozusagen dafür prädestiniert sein! Und als selbst behinderter Mensch, als Blinder, um genau zu sein, kommt noch die Berufung dazu!

Allerdings habe ich wohl Sozialwissenschaften und Philosophie studiert, aber von der besonderen Lage der Sozialen Arbeit und gar der Sozialarbeiter*innen zwischen Theorie und Praxis, ihrer mehrfach Mandatierung inmitten des Kräftefelds von staatlichem Auftrag und Eintreten für benachteiligte Bevölkerungen, fehlt mir die Erfahrung.

Weiterhin muss ich einschränken, dass ich zwar behindert und blind bin, mich auch in der Behindertenselbsthilfe seit Jahrzehnten engagiere, aber z.B. in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung eher als passiver Bewunderer und Freund teilgehabt habe. In diesem Sinne bin ich als Mitglied verschiedener Blindenvereine und anderer Vereine aus der Selbsthilfe und Selbstvertretung mit dem Gedanken des Empowerments und der Selbstbestimmung positiv beschäftigt.

Die eine Behindertenbewegung gibt es nicht. Es gab über die letzten Jahrhunderte immer wieder Bewegungen behinderter Menschen, welche z.B. zur Gründung von Selbsthilfeorganisationen wie etwa Blindenvereinen geführt haben, welche wir nach den beiden Weltkriegen zu verbesserten Rechten von behinderten Kriegsoptionen führten oder eben solche wie die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in der Folge von „1968“ und den Bürgerrechtsbewegungen.

Lassen Sie mich das für diesen kleinen Beitrag wirkende große Kräftespiel in aller Kürze zu bestimmen versuchen: Stehen die Behindertenbewegungen in einem aktiven Verhältnis zu Sozialarbeiter*innen, so stehen die Disability Studies in einem aktiven Verhältnis zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Ganz grob gesprochen darf ich die Differenz zwischen Disability Studies und Sozialer Arbeit wie folgt definieren: Disability Studies als akademischer Arm der Behindertenbewegungen wollen die soziale Lage behinderter Menschen in unserer Gesellschaft unter besonderer Aufmerksamkeit auf Diskriminierungen, Resistenzen und Resilienzen mit Rückgriff auf dystopisches und utopisches Denken bestenfalls als methodisch geregelte Selbstartikulation kritisch untersuchen und ausdrücken, um dadurch die Lage dieser Bevölkerungsgruppen gegenüber staatlichen Organen und Funktionen emanzipatorisch zu stärken. Soziale Arbeit möchte möglichst

lebensweltnah Bedarfe und Potenziale dieser Bevölkerungsgruppe zu deren Vorteil bearbeiten, um in einem wie auch immer definierten mandatorischen Spagat staatliches Handeln und Strukturen menschenfreundlich und vereinbar mit den Anforderungen des Gesellschaftssystems zu machen, was unter jeweils zu deutenden und zu kritisierenden Umständen auch die Durchsetzung von Imperativen der Herrschaftssicherung bedeuten kann.

Soweit also zu meiner theoretischen und biographischen Situation. Dieser Essay fährt nun subjektiv und konkret fort, um darin etwas von höherer Allgemeinheit aufscheinen und anklingen zu lassen.

Spüren wir meine bisherigen Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit auf. Ausschließen möchte ich ausdrücklich Begegnungen mit Kolleg*innen an meiner Hochschule, da sie bisher vor allem persönlicher Art sind. Viele Berührungspunkte gibt es, darf ich meinem Gedächtnis trauen, allerdings nicht. Informationen, die für meine Behinderung relevant waren, habe ich ausschließlich von Peers erhalten aus verschiedenen Blindenvereinen, Blindenverbänden oder Selbsthilfegruppen. Sozialarbeiter*innen spielten da keine Rolle.

Vor etwas mehr als 20 Jahren kam aber doch einmal eine Sozialarbeiterin des Weges und bei uns zuhause vorbei, die sich danach erkundigte, wie es denn nur ein blinder Vater zustande bringen mochte, seine Kinder zu erziehen bzw. am Leben zu erhalten. Ich muss sagen, dass mich diese Begegnung eher verstört hat, da ich nicht darum gebeten hatte. Die Dame war allerdings recht umgänglich und freundlich. Sie hat auch zum Glück schnell eingesehen, dass wir keine Hilfe von einem Amt benötigten. Dennoch hat mich diese Begegnung für einige Wochen eher beunruhigt denn beruhigt.

Die zweite Begegnung mit der Sozialen Arbeit findet im Rahmen der Vorbereitungen zu diesem Artikel statt. Um mich über Stil und Inhalt dessen zu informieren, was geschrieben werden muss, suche ich online in den „Widersprüchen“ nach einem Artikel. Dabei stelle ich sofort fest, dass die Auswahl der frei zugänglichen Texte sehr begrenzt ist. Die Abstracts und die kurzen Einführungen der Herausgeber*innen sind lesbar – auch für den Screenreader – aber von den vollständigen Artikeln ist nur ganz vereinzelt ein Probeexemplar eingepflegt. Der erste, dessen ich habhaft werden kann, fällt sofort unfreiwillig und zufällig meiner Recherche zum Opfer.¹

1 Christof Beckmann sei hier ausdrücklich um Nachsehen oder Verzeihen ersucht, ich schätze ihn sehr als Kollegen und hoffe, er kann etwas schmunzeln ob meiner Darlegungen.

Natürlich ist der Zugangsweg zu diesem einen Text – wie es sich in einer unzugänglichen Gesellschaft auch nicht anders gehört – kein einfacher: Zunächst lade ich den Artikel auf meinen Rechner herunter. Nun aber ist der Text nicht screenreadertauglich, da es sich um ein fotomechanisch reproduziertes PDF handelt. Für solche Fälle bin ich mit einer OCR ausgerüstet. Leider ist obendrein das fotomechanisch reproduzierte PDF mit einem digitalen Kopierschutz barrierevoll blockiert worden, sodass es sich nicht von meiner OCR entschlüsseln lässt. Nun sind Blinde natürlich nicht auf den Kopf gefallen und einmal gereizt, ersinnen sie widerständige Umwege oder „Work arounds“. Also sende ich das PDF einem Kollegen zu, der von jeder dessen Seiten einen Screenshot anfertigt und mir zurücksendet. Der Screenshot umgeht den Kopierschutz und nun ist die OCR auf das lediglich in einzelnen Seiten vorliegende Dokument immerhin anwendbar. Entnehmen wir der Vollständigkeit halber einmal ein kleines „Zitat“ aus jenem Artikel:

„Im Hinblick auf die sozialstaatlichen Erbringungskentexte Soziakr Arbeit als eine personenbezogene, soziale Dienstleistung ist sie aus sankturfunktionsbsd. scher Sicht zuständigfür die Bewachungund Wiederherstellunggesellschaftlicher Normalstrukturen“ Lassen wir Gnade walten und den inhaltlichen Aspekt außen vor. Es ist wenigstens Pflicht einer Person, die Bezug nimmt auf so etwas wie geistiges Eigentum, das Zitat nachzuweisen. Herkömmlich² würde man wohl schreiben: „(Beckmann 2020: S. 52) Aber dies wäre grob falsch, denn in der oben vorliegenden Form hat der Autor diesen Text ja nicht zu verantworten. Wir stoßen hier vielmehr auf eine technische Verarbeitung seines Textes. Besser wäre eine Lösung wie: „(Beckmann 2020 zitiert nach OCR vom 27.4.2021, 8: 12)“. So mutieren die Gedanken des geschätzten Autoren zu einem Cyborg, wodurch die künstlich begrenzt intelligente Maschine sich zur Koautorin wandelt. Was dies über die Verdinglichung der Wissenschaft und des Autoren – man erlaube mir das Gedankenspiel – im Zeitalter der technischen Irreproduzierbarkeit des Textwerkes aussagt, bleibt mir zurzeit noch verborgen.

Neben dieser Archäologie, die der herrkömmlichen Strukturierung von Texten nach Absatz, Satz, Haupt- und Nebensatz folgt, können wir das Graben auch auf einer tieferen Ebene ansetzen. Hier fällt ein interessantes Wort auf, das uns in der Lektüre in verschiedener Gestalt begegnet: „Dienst-kistungscrbringung“ (ebd., S. 49) und „Dienstkisningserbringunglaufen2“ (ebd., S. 49).

2 Der Autor dieser Zeilen hat sich von nun an und immer da entschieden, jenes Wort mit einem doppelten „R“ zu schreiben, da er damit auf die verkannten Herrschaftsdimensionen von so etwas wie Herkömmlichkeit verweisen möchte.

Es ist Inhalt spürnasigen detektivischen Feinsinns, aus solchen Kryptogrammen Sinn heraus zu meißeln, ein Vorgang, der sich über Stunden oder Tage hinziehen kann. Ich will die geeigneten Leser*innen aber keinesfalls mit langseitigen Deduktionen, Ausschlussverfahren und hermeneutisch-interpretatorischen Winkelzügen langweilen und komme daher direkt zur Dechiffrierung: Das gesuchte Wort enthüllt sich in seinem unverstellten Wesen als „Dienstleistungserbringung“.

Abschließend möchte ich mit zwei provokanten konkreten Fragen auf Überlegungen zu den vielen Mandaten der Sozialen Arbeit hindeuten, welche den allgemeinen Rahmen für die hier diskutierte Problematik liefern können:

Stünde es einer emanzipatorisch ausgerichteten und kritischen Sozialen Arbeit an, ihre Texte dem Kryptizismus in jeder Form abschwörend, barrierefrei und zugänglich zu präsentieren?

Wird sie diejenigen, die sie fürderhin zu lesen versuchen, weiterhin in schiefbahnige Schräglage bringen?

Einst hatten ja Lothar Böhnisch und Hans Lösch das Doppelmandat (Böhnisch und Lösch 1973) postuliert. Es wurde von Sylvia Staub-Bernasconi zu einem Tripelmandat (Staub-Bernasconi 2007) ausgedehnt. Dieter Röh geht noch einen Schritt weiter und spricht von einem vierten Mandat, welches die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen in den Blick nimmt (Röh 2006). Er versteht darunter vor allem Ansprüche einer neoliberal reformierten Sozialen Arbeit und eines „marktwirtschaftlichen bzw. marktkonformen Denkens“: „Von einem Vierfachen Mandat kann daher gesprochen werden, wenn wir die Perspektive der Institutionen Sozialer Arbeit mit einbeziehen“ (Röh 2013, S. 69).

Von der anderen Seite der Gleichung, die das Kräfteverhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialer Bewegung berechnet, stellt sich nun aber dieses vierfache Mandat – holt man den Faktor Vier auf die andere Seite – lediglich noch als ein Viertelmandat dar. Dies allerdings ist aus der Warte der Sozialen Bewegung nun tatsächlich unerträglich!

Selbst, wenn wir, was mir im Sinne Röhs durchaus konsequent erscheinen will, die Seite der Klient*innen ebenso um deren Institutionen und Organisationen (also etwa Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen) erweiterten wie die Seite der Staatlichkeit, so würde das Verhältnis noch immer nicht paritätisch sein. Dies aber ist das mindeste, was aus der Perspektive Sozialer Bewegungen zu fordern ist und das eigentliche politische Mandat Sozialer Arbeit (vgl. zur Auseinandersetzung darum: Merten 2001). Besser aber wäre es, die Soziale Arbeit streng an die Organisationsformen der Selbsthilfe zu koppeln, deren Dienstleisterin sie sein sollte.

Soziale Bewegungen setzen die Soziale Arbeit doppelt unter Druck: deren Theoriebildung und deren Praxis. Der Satz gefällt mir. Das Soziale möge arbeiten. Soziale Arbeit wird dessen Mitarbeiter*in. Das Produkt dieses Sozialen wäre dann die Soziale Arbeit selbst. Somit wären dann auch die Sozialarbeiter*innen der Zukunft nicht mehr an Universitäten besonders ausgebildete Professionelle, sondern die agierenden Sozialwesen selbst. Hochschulen würden die Ausbildung der Sozialarbeiter*innen durch die Klient*innen begleiten.

Literatur

- Beckmann, Christof 2020: Labour-Process und Soziale Arbeit in Zeiten der Digitalisierung. In: Widersprüche 4/20, S. 50-60
- Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans 1973: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (Hg.). Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Merten, Roland 2001 (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske und Budrich
- Röh, Dieter 2006: Die Mandate der Sozialen Arbeit. In wessen Auftrag arbeiten wir? Soziale Arbeit, 55/12: 442-449
- 2013: Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Springer: Wiesbaden
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern: Haupt

Kontakt: sxsaerberg@rauheshaus.de